



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl SPD**
vom 04.12.2024

Sanierungsbedarf und Bauwerkserneuerungen bei den Brücken in staatlicher Baulast in den Regierungsbezirken Oberpfalz, Oberfranken, Unterfranken und Mittelfranken

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Brücken in staatlicher Baulast gibt es im Freistaat Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten in den Regierungsbezirken Oberpfalz, Oberfranken, Unterfranken und Mittelfranken angeben)? 3
- 1.2 Wann fanden die letzten Bauwerksprüfungen statt (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Hauptprüfungen, Einfachen Prüfungen, Prüfungen aus besonderem Anlass [Sonderprüfung] nach DIN 1076 „Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen; Überwachung und Prüfung“ angeben)? 3
- 1.3 Wie groß ist der aktuelle Sanierungsbedarf bei den Brücken in staatlicher Baulast in diesem Bereich? 3
- 2.1 Welche Brücken in diesem Bereich werden in den Jahren 2024 und 2025 saniert? 3
- 2.2 Zu welchen Kosten werden die jeweiligen Brücken in den Jahren 2024 und 2025 saniert (bitte einzeln aufgelistet nach Brücken und Kosten angeben)? 3
- 3.3 Wie hoch belaufen sich jeweils die Kosten für die Sanierung der sanierungsbedürftigen Brücken in der Oberpfalz (bitte aufgeschlüsselt nach Brücken in Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)? 4
- 4.3 Wie hoch belaufen sich jeweils die Kosten für die Sanierung der sanierungsbedürftigen Brücken in Oberfranken (bitte aufgeschlüsselt nach Brücken in Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)? 4
- 5.3 Wie hoch belaufen sich jeweils die Kosten für die Sanierung der sanierungsbedürftigen Brücken in Unterfranken (bitte aufgeschlüsselt nach Brücken in Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)? 4
- 6.3 Wie hoch belaufen sich jeweils die Kosten für die Sanierung der sanierungsbedürftigen Brücken in Mittelfranken (bitte aufgeschlüsselt nach Brücken in Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)? 4

3.1	Welchen Grad von Schädigung (Zustandsnoten) weisen die sanierungsbedürftigen Brücken in staatlicher Baulast im Regierungsbezirk Oberpfalz aus?	5
4.1	Welchen Grad von Schädigung weisen die sanierungsbedürftigen Brücken in staatlicher Baulast im Regierungsbezirk Oberfranken aus?	5
5.1	Welchen Grad von Schädigung weisen die sanierungsbedürftigen Brücken in staatlicher Baulast im Regierungsbezirk Unterfranken aus?	5
6.1	Welchen Grad von Schädigung weisen die sanierungsbedürftigen Brücken in staatlicher Baulast im Regierungsbezirk Mittelfranken aus?	5
3.2	Welche Brücken in der Oberpfalz müssen aufgrund ihres Schädigungsgrads abgerissen und durch eine Bauwerkserneuerung ersetzt werden?	6
4.2	Welche Brücken in Oberfranken müssen aufgrund ihres Schädigungsgrads abgerissen und durch eine Bauwerkserneuerung ersetzt werden?	6
5.2	Welche Brücken in Unterfranken müssen aufgrund ihres Schädigungsgrads abgerissen und durch eine Bauwerkserneuerung ersetzt werden?	6
6.2	Welche Brücken in Mittelfranken müssen aufgrund ihres Schädigungsgrads abgerissen und durch eine Bauwerkserneuerung ersetzt werden?	6
	Anlage zu Frage 1.1	7
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 21.01.2025

Vorbemerkung:

In den Regierungsbezirken Oberpfalz, Oberfranken, Unterfranken und Mittelfranken befinden sich insgesamt 2 609 Brückenteilbauwerke in staatlicher Baulast. Fragen, die eine Auflistung aller Teilbauwerke in Bezug auf bestimmte Aspekte nahelegen, werden vor dem Hintergrund zusammenfassend beantwortet.

1.1 Welche Brücken in staatlicher Baulast gibt es im Freistaat Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten in den Regierungsbezirken Oberpfalz, Oberfranken, Unterfranken und Mittelfranken angeben)?

Im Freistaat Bayern gibt es in staatlicher Baulast folgende Anzahl an Brücken:

- Oberpfalz: 742 Teilbauwerke
- Oberfranken: 568 Teilbauwerke
- Unterfranken: 711 Teilbauwerke
- Mittelfranken: 588 Teilbauwerke.

Eine Aufschlüsselung nach Landkreisen und kreisfreien Städten findet sich in der Anlage.

1.2 Wann fanden die letzten Bauwerksprüfungen statt (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Hauptprüfungen, Einfachen Prüfungen, Prüfungen aus besonderem Anlass [Sonderprüfung] nach DIN 1076 „Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen; Überwachung und Prüfung“ angeben)?

Die Brücken in der Zuständigkeit des Freistaates werden alle drei Jahre von speziell geschulten Brückenprüfingenieuren geprüft. Daneben werden sie jährlich besichtigt und im Rahmen der Streckenkontrolle laufend beobachtet. Die Staatlichen Bauämter mit Straßenbauaufgaben stellen basierend auf der Bauwerksdatenbank ihr jährliches Prüfprogramm auf und arbeiten dieses konsequent ab. Daneben können Sonderprüfungen nach Unfallschäden, Hochwasserereignissen oder aufgrund von speziellen konstruktiven Fragestellungen erforderlich werden.

1.3 Wie groß ist der aktuelle Sanierungsbedarf bei den Brücken in staatlicher Baulast in diesem Bereich?

2.1 Welche Brücken in diesem Bereich werden in den Jahren 2024 und 2025 saniert?

2.2 Zu welchen Kosten werden die jeweiligen Brücken in den Jahren 2024 und 2025 saniert (bitte einzeln aufgelistet nach Brücken und Kosten angeben)?

- 3.3 Wie hoch belaufen sich jeweils die Kosten für die Sanierung der sanierungsbedürftigen Brücken in der Oberpfalz (bitte aufgeschlüsselt nach Brücken in Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?**
- 4.3 Wie hoch belaufen sich jeweils die Kosten für die Sanierung der sanierungsbedürftigen Brücken in Oberfranken (bitte aufgeschlüsselt nach Brücken in Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?**
- 5.3 Wie hoch belaufen sich jeweils die Kosten für die Sanierung der sanierungsbedürftigen Brücken in Unterfranken (bitte aufgeschlüsselt nach Brücken in Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?**
- 6.3 Wie hoch belaufen sich jeweils die Kosten für die Sanierung der sanierungsbedürftigen Brücken in Mittelfranken (bitte aufgeschlüsselt nach Brücken in Landkreisen und kreisfreien Städten angeben)?**

Die Fragen 1.3, 2.1, 2.2, 3.3, 4.3, 5.3 und 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Sanierungsbedarf der Bauwerke setzt sich aus den Aufwendungen für Instandsetzungen und Teilerneuerungen (Modernisierung), die erforderlich sind, um die vorgesehene Nutzungsdauer zu erreichen, und den Kosten für die Erneuerung (Modernisierung) am Ende der Nutzungsdauer zusammen. In Summe stellt der Freistaat hierfür bedarfsgerecht ca. 85 Mio. Euro jährlich für die Bauwerke an Staatsstraßen in ganz Bayern zur Verfügung.

Bauwerkserhaltung ist eine Daueraufgabe, bei der jährlich eine Vielzahl von Bauwerken modernisiert (erneuert bzw. teilerneuert) oder instandgesetzt wird. Grundlage hierfür sind die Ergebnisse der Bauwerksprüfungen, Überlegungen zu konstruktiven Besonderheiten und Tragfähigkeiten sowie zur Netzverfügbarkeit.

Im mehrjährigen Mittel sind in den Regierungsbezirken folgende Erhaltungsmittel erforderlich:

- Oberpfalz: 13,1 Mio. Euro
- Oberfranken: 8,8 Mio. Euro
- Unterfranken: 10,8 Mio. Euro
- Mittelfranken: 6,9 Mio. Euro.

Neben einer Reihe von Maßnahmen, die jährlich an kleineren und mittelgroßen Brücken durchgeführt werden, werden auch große Brückenbauwerke in 2024 und 2025 baulich umgesetzt. Beispielhaft sind folgende Projekte zu nennen:

Maßnahme	Maßnahmenart	Regierungsbezirk	Gesamtkosten in Mio. Euro
St 2151 Brücke über die Naab in Schwarzenfeld	Erneuerung	Oberpfalz	13,8
St 2040 Brücke St 2040 über die Murach bei Zangenstein	Erneuerung	Oberpfalz	2,7
St 2259 Brücke über die Aisch bei Gutenstetten	Erneuerung	Mittelfranken	8,5

Maßnahme	Maßnahmenart	Regierungsbezirk	Gesamtkosten in Mio. Euro
St 2239 Brücke über Schwarzach in Neuses	Erneuerung	Mittelfranken	3,0
St 2286 Brücke über Streutal und DB bei Heustreu	Instandsetzung	Unterfranken	4,6
St 2292 Brücke über Saale bei Aschach	Instandsetzung	Unterfranken	2,6
St 2445 Brücke über Bahn bei Oerlenbach	Instandsetzung	Unterfranken	3,0
St 2418 Brücke über Brunnenstraße in Ochsenfurt	Erneuerung	Unterfranken	6,1
St 2180 Brücken über den Kornbach bei Knopfhammer	Erneuerung	Oberfranken	2,4

Für die Erhaltung des Bauwerksbestands der einzelnen Staatlichen Bauämter in der Oberpfalz, Oberfranken, Unterfranken und Mittelfranken werden im mehrjährigen Mittel folgende Erhaltungsmittel erforderlich:

Staatliches Bauamt	Regierungsbezirk	Mittelbedarf in Mio. Euro
Amberg Sulzbach	Oberpfalz	6,1
Regensburg	Oberpfalz	7,0
Bayreuth	Oberfranken	3,6
Bamberg	Oberfranken	5,2
Würzburg	Unterfranken	5,3
Schweinfurt	Unterfranken	2,8
Aschaffenburg	Unterfranken	2,7
Nürnberg	Mittelfranken	4,0
Ansbach	Mittelfranken	2,9

Eine Betrachtung auf Landkreisebene hierzu liegt nicht vor.

- 3.1 Welchen Grad von Schädigung (Zustandsnoten) weisen die sanierungsbedürftigen Brücken in staatlicher Baulast im Regierungsbezirk Oberpfalz aus?**
- 4.1 Welchen Grad von Schädigung weisen die sanierungsbedürftigen Brücken in staatlicher Baulast im Regierungsbezirk Oberfranken aus?**
- 5.1 Welchen Grad von Schädigung weisen die sanierungsbedürftigen Brücken in staatlicher Baulast im Regierungsbezirk Unterfranken aus?**
- 6.1 Welchen Grad von Schädigung weisen die sanierungsbedürftigen Brücken in staatlicher Baulast im Regierungsbezirk Mittelfranken aus?**

Die Fragen 3.1, 4.1, 5.1 und 6.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bauwerke, für die eine Erneuerung vorgesehen ist, haben regelmäßig eine Zustandsnote größer oder gleich 3,0. Bauwerke, die instandgesetzt oder teilerneuert werden sollen, liegen im Regelfall darunter.

- 3.2 Welche Brücken in der Oberpfalz müssen aufgrund ihres Schädigungsgrads abgerissen und durch eine Bauwerkserneuerung ersetzt werden?**

- 4.2 Welche Brücken in Oberfranken müssen aufgrund ihres Schädigungsgrads abgerissen und durch eine Bauwerkserneuerung ersetzt werden?**

- 5.2 Welche Brücken in Unterfranken müssen aufgrund ihres Schädigungsgrads abgerissen und durch eine Bauwerkserneuerung ersetzt werden?**

- 6.2 Welche Brücken in Mittelfranken müssen aufgrund ihres Schädigungsgrads abgerissen und durch eine Bauwerkserneuerung ersetzt werden?**

Die Fragen 3.2, 4.2, 5.2 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Alle Bauwerke haben grundsätzlich nur eine beschränkte Nutzungsdauer und müssen daher irgendwann erneuert werden. Der Zeitpunkt ist dabei individuell und hängt von vielen Parametern ab.

Anlage zu Frage 1.1

Oberpfalz	742
StBA Amberg-Sulzbach	403
Landkreis Amberg-Sulzbach	78
Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab	77
Landkreis Schwandorf	121
Landkreis Tirschenreuth	118
Stadt Amberg	3
Stadt Weiden i. d. OPf.	6
StBA Regensburg	339
Landkreis Cham	141
Landkreis Neumarkt i. d. OPf.	89
Landkreis Regensburg	107
Stadt Regensburg	2
Oberfranken	568
StBA Bamberg	308
Landkreis Bamberg	149
Landkreis Coburg	23
Landkreis Forchheim	62
Landkreis Kronach	43
Landkreis Lichtenfels	30
Stadt Coburg	1
StBA Bayreuth	260
Landkreis Bayreuth	95
Landkreis Hof	61
Landkreis Kulmbach	41
Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge	62
Stadt Bayreuth	1
Unterfranken	711
StBA Aschaffenburg	120
Landkreis Aschaffenburg	66
Landkreis Miltenberg	53
Stadt Aschaffenburg	1
StBA Schweinfurt	326
Landkreis Bad Kissingen	73
Landkreis Haßberge	98
Landkreis Rhön-Grabfeld	87
Landkreis Schweinfurt	66
Stadt Schweinfurt	2
StBA Würzburg	265
Landkreis Kitzingen	91
Landkreis Main-Spessart	98
Landkreis Würzburg	75
Stadt Würzburg	1

Mittelfranken	588
StBA Ansbach	315
Landkreis Ansbach	157
Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim	90
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen	67
Stadt Ansbach	1
StBA Nürnberg	273
Landkreis Erlangen-Höchstadt	46
Landkreis Fürth	30
Landkreis Neumarkt i. d. OPf.	1
Landkreis Nürnberger Land	98
Landkreis Roth	78
Stadt Erlangen	16
Stadt Nürnberg	2
Stadt Schwabach	2

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.